

Ausleihbedingungen und Technische Daten Tauchturm DLRG Georgsmarienhütte e.V.

Der Tauchturm steht im Eigentum der DLRG-Ortsgruppe Georgsmarienhütte e.V. Er wird vom Vorstand oder einem Beauftragten an den Nutzer übergeben.

I. Bedingungen zur Nutzung

Vertragsparteien

DLRG Georgsmarienhütte e.V.
Am Waldbad 1b
49124 Georgsmarienhütte
(Vermieter)

Und

Verein, Adresse
(Mieter)

Gegenstand

1. Der Tauchturm mit den unter II. aufgeführten Einzelteilen.

Kosten

1. Die Miete für den unten genannten Zeitraum beträgt _____. Diese ist getrennt von der Kautionszahlung auf das untenstehende Konto zu überweisen.
2. Der Nutzer hat vor Übernahme eine Kautionszahlung in der Höhe von 750,- € in bar oder per Überweisung an folgendes Konto zu stellen:

INHABER: DLRG Georgsmarienhütte e.V.

BANK: Sparkasse Osnabrück

IBAN: DE12 2655 0105 1633 1087 56

BIC: NOLADE22XXX

VERWENDUNGSZWECK: Kautionszahlung Tauchturm + Verleihdatum

3. Die Miete sowie die Kautionszahlung ist zwei Wochen vor dem vereinbarten Abholtermin zu überweisen.
4. Bei einer Absage bis zu vier Wochen vorm Abholtermin werden keine Kosten fällig.
Bei einer Absage bis zu zwei Wochen vor dem Abholtermin werden 50 % der Kosten fällig und bei einer Woche vor vorher 100 %.

Nutzungsdauer

1. Die Abholung des Tauchturms erfolgt am _____ in Georgsmarienhütte.
2. Die Rückgabe des Tauchturms erfolgt bis zum _____ in Georgsmarienhütte in **gesäubertem Zustand**.
3. Abholung und Rückgabe erfolgen nach Absprache.

Verladung

1. Für die Verladung mit Gabelstapler ist eine Tragkraft des Staplers von mind. 3 t erforderlich. Die Verladung per Kran ist nur mithilfe einer Traverse zulässig. In Georgsmarienhütte kann eine Verladung durch ein externes Unternehmen gegen Kostenübernahme vermittelt werden.

Transport

1. Dem Nutzer obliegt eigenverantwortlich der gesamte Transport, der nur mit einem **offenen Pritschen-LKW** durchgeführt werden kann (**keine zugeplanten Fahrzeuge und keine PKW-Anhänger**).

Bei dem Transportfahrzeug ist darauf zu achten, dass der Tauchturm nur stehend transportiert werden kann und bei einer Eigenhöhe von 2,65 m die Ladefläche des Fahrzeugs deshalb nicht höher als 1,35 m sein darf (Gesamthöhe 4,00 m). Weiterhin muss die Ladefläche bei geschlossenen Seitenwänden eine Breite von 2,37 m haben oder die Seitenwände müssen abnehmbar sein.

Befüllen

1. Der Behälter muss vor dem Befüllen auf ebenem Boden vollflächig aufliegen und darf nicht unterkeilt werden.
2. Das Merkblatt „Hinweise zur Befüllung“ wurde zur Kenntnis genommen.

Abgabe

1. Für eine nicht vorgenommene vollständige Säuberung wird eine Pauschale von 100,-- € erhoben. Die Säuberung umfasst sowohl die innere und äußere Entfernung von Fetträndern und anderem Schmutz, als auch die Trocknung der Spritzschutzplane und Säuberung der Zubehörteile.
2. Das Bekleben des Turms mit Folien, Abziehbildern usw. ist nicht gestattet. Entstehende Säuberungsarbeiten werden mit 40,-- €/Stunde berechnet.

Schäden/Rechtliches

1. Der Nutzer haftet für sämtliche Beschädigungen, die während der Dauer der Nutzung entstehen, ferner für den Verlust und Diebstahl von Einzelteilen.

2. Schäden jedweder Art (inkl. Verschmutzung mit Farbe, sowie Graffiti) sind unverzüglich dem Vorstand oder seinem Beauftragten zu melden. Ihre selbstständige Beseitigung durch den Nutzer ist nur nach vorheriger Absprache zulässig.
3. Jedwede Schadensersatzansprüche des Nutzers daraus, dass der Tauchturm aufgrund kurzfristig aufgetretener Beschädigung vor dem vereinbarten Übergabetermin nicht zur Verfügung steht, sind ausgeschlossen.
4. Jegliches aus der Nutzung und des Betriebs der Geliehenen Gegenstände resultierendes Risiko liegt in der Verantwortung des Mieters.
5. Der Mieter ist zu einer Gebrauchsüberlassung an Dritte nicht berechtigt.
6. Es gelten die Vorschrift des BGB.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Ort, Datum

Unterschrift Mieters

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

II Einzelteile

- Tauchturm mit Untergestell
- Gitterrost (Standplattform), fest mit dem Turm verbunden
- 4 Geländerteile für Standplattform (2 große und 2 kleine Stücke)
- 6 Stangen (Haltestangen für Spitzschutzplane)
- Seil für Spritzschutzplane
- Spitzschutzplane mit Tasche
- 1 Alu-Leiter ca. 2,80 Meter
- 1 Füllventil (Schieber 3“, Anschluss B/C) abnehmbar
- Verschlusskappen C
- Vorhängeschlösser (ABUS 85/40)
- Spanngurte
- Schäkel für Kranbeladung
- Fuß für Sonnenschirm

III Technische Daten

Runder, 10 mm starker Stahlkessel mit 8 Fenstern in verschiedenen Größen und Höhen mit angeschweißter Standplattform und zwei Ventilen.

Höhe	2,65 m
Durchmesser	2,37 m
Grundrahmen	1,80 m x 1,90 m = 3,42 qm
Flächendruck	siehe Anlage
Leergewicht	2.300 kg
Füllmenge	12.000 Liter

IV Übernahme

Name des Mieters: _____

Vorstehende Nutzungsbedingung werden ausdrücklich anerkannt. Das Merkblatt „Hinweise zur Befüllung“ wurde zur Kenntnis genommen.

Der Tauchturm wurde in ordnungsgemäßen Zustand übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift Mieters

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter